

7.110

fc 18.12.17

an jede ab
F0 Stadtrat

FP 1	FP 2	FP 3	FP 5
020		Stadtverwaltung Speyer	010
030		04. DEZ. 2017	050
010	011	012	013



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Oberbürgermeister der Stadt Speyer
Herrn Hansjörg Eger
Stadtverwaltung Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

29. November 2017

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
04 0-00003/ 23.11.2017 Astrid Ruppenthal
2017-008 Astrid.Ruppenthal@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16 - 5697
06131 1617 - 5697

Ausweitung der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Speyer Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Aufgaben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

haben Sie vielen Dank für Ihr o.a. Schreiben, mit dem Sie unser Ministerium darüber informieren, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen der Kommunalaufsicht Neueinstellungen zur Besetzung von drei weiteren Stellen in Ihrer Ausländerbehörde lediglich unter Beachtung des § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO zugestimmt hat.

Mit Schreiben vom 27.9.2017 hatte ich Sie zuvor gebeten, im Zuge der Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung in Speyer das Personal in Ihrer Ausländerbehörde um drei weitere Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Einstiegsamt 3 aufzustocken, um so die ordnungsgemäße Wahrnehmung der ausländerrechtlichen Aufgaben in der Erstaufnahme sicherzustellen. Gleichzeitig habe ich Ihnen die Erstattung sämtlicher damit verbundenen Personal- und Sachkosten zugesagt.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Kompromissvorschläge der ADD, zur Deckung des Personalbedarfs nicht besetzte Planstellen aus anderen Organisationseinheiten bzw. Teilhaushalten heranzuziehen oder Neueinstellungen auf einen kurzen Zeitraum zu befristen, für das Aufgabenfeld keine geeigneten Lösungen sind. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, habe ich diese Bedenken über das für Ausländerrecht in der ADD zuständige Referat der Kommunalaufsicht auch vorgetragen.



Die Kommunalaufsicht hat einen Lösungsweg aufgezeigt: Danach werden die nötigen Ausschreibungen und Besetzungen der Stellen außerhalb des diesjährigen Stellenplans nicht beanstandet, wenn die Stadt Speyer deren ordnungsgemäße Veranschlagung im Stellenplan 2018 versichert. Dies setzt aus Sicht der ADD eine Zustimmung der Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen oder des Ältestenrats bzgl. dieser Vorgehensweise und der künftigen Ausweisung voraus.

Ich würde mich freuen, wenn die Stadt Speyer diesem Vorschlag folgt und die Personalauswahl- und -besetzungsverfahren umgehend in die Wege leiten könnte.

Wie ich Ihnen bereits zugesichert habe, gilt unsere Kostenerstattungszusage unbefristet. Sollten sich bei der Unterbringungskapazität signifikante Abweichung ergeben, werden wir mögliche Anpassung des Personalbedarf frühzeitig mit Ihnen abstimmen. Ebenso werden wir die fachliche Qualifizierung der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne übernehmen. Die einzelnen Seminare, Workshops etc. werden wir in enger Absprache mit Ihrer Ausländerbehörde durchführen und uns hinsichtlich Ort, Zeit und Umfang an deren Möglichkeiten orientieren.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben ist mit der Kommunalabteilung der ADD abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Horst Muth